



Alpen, den 12.05.2021

Liebe Eltern der GGS Alpen,

nachdem der Lollitest auch an unserer Schule durchgeführt wurde und bei in einem Pool ein positives Ergebnis gemeldet wurde, möchte ich Ihnen die wesentlichen Infos nach heutigem Stand und die daraus gewonnen Erfahrungen hier darstellen.

Meine neuen Informationen stammen aus informellen Telefonaten mit der Beratungsstelle des MSB, des Labors und des Gesundheitsamtes für den Kreis Wesel.

Bitte bedenken Sie, dass ich das Vorgehen nach meinem bestmöglichen Erkenntnisstand an Sie weitergebe und umsetze. Versuchen Sie bitte immer daran zu denken, dass alle Maßnahmen von der Regierung in der festen Absicht getroffen werden, Ihre Kinder und uns gesund zu erhalten und den Regelbetrieb aller Schulen möglichst aufrecht zu erhalten.

Das Gesundheitsamt (Vorgabe des MAGS) hat im Prinzip die besondere Weisung, die den Umgang mit den Testergebnissen regelt.

Das Gesundheitsamt Wesel hat sich bezüglich der Lollitests auf folgende Regelungen geeinigt und weitergegeben:

- Sollte ein Klassenpool-Test positiv sein, müssen alle Eltern dieser Gruppe am kommenden Tag eine Einzeltestung für ihr Kind durchführen (entweder durch die Abgabe eines Einzeltest-Röhrchens in der Schule – welches dann zum Labor nach Düsseldorf gebracht wird und wo das Ergebnis in einer App für die Eltern bis spätestens zum nächsten Morgen ersichtlich ist – oder durch die PCR-Testung bei einem Arzt – deren Ergebnis wiederum auch schriftlich an die Schule weitergeleitet werden muss.) Alle Kinder dieser Gruppe gelten als „Verdachtsfälle“ und müssen vorerst in Quarantäne bleiben (NICHT deren Familien!)

- Ein positives Ergebnis eines Einzeltests muss der Schule umgehend per Email gemeldet werden (UNBEDINGT an [grundschule-alpen@t-online.de](mailto:grundschule-alpen@t-online.de)). Das Gesundheitsamt wird sich an Sie wenden mit weiteren Quarantäne-Informationen.

- Auch ein negatives Ergebnis muss umgehend der Schule per Email (mit Ablichtung des Laborergebnisses) mitgeteilt werden. DENN:

**Die Klassengruppe darf so lange nicht wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, bis der positive Befund einem Kind oder mehreren Kindern zugeordnet wurde!!!**

Es ist allerdings möglich, dass die Laborergebnisse erst in der Nacht an Sie per App weitergeleitet werden. Deshalb bitten wir Sie dringend, am nächsten Morgen sehr früh das Ergebnis abzulesen, es (z.B. als Screenshot) an uns per Email zu verschicken und dann die Lehrerinnen-Info zu verfolgen, ob der Unterricht überhaupt an diesem Tag wieder aufgenommen werden kann. Je früher wir alle Ergebnisse haben, desto besser!

- Fall A: Das positive Kind / die positiven Kinder wurden „gefunden“. → Das erkrankte Kind/die Kinder müssen in Quarantäne bleiben und alle anderen, die ein negatives Ergebnis vorzeigen können, dürfen wieder zur Schule kommen (Info auf der Homepage, sobald wir eine sichere Aussage treffen können!) → Die Schule muss dem Gesundheitsamt ebenfalls melden, dass Kind X



positiv getestet wurde und alle Kontakte von Kindern, Lehrerinnen und Betreuungspersonen mitteilen, die an diesem Tag mit dem Kind in engem Kontakt waren. Auch Sitzpläne müssen eingereicht werden. Das Gesundheitsamt trifft dann eine INDIVIDUELL angepasste Entscheidung, welche Personen sich für eine gewisse Zeit in Quarantäne begeben müssen und teilt uns dies mit. Sie erhalten Nachricht von uns bzw. vom Gesundheitsamt.

- Fall B: Das positive Kind wurde nicht ermittelt und alle Ergebnisse wurden als negativ zurückgemeldet → Die Klasse darf NICHT in den Präsenzunterricht zurückkehren, sondern jedes Kind muss bei einem Arzt noch einmal PCR-getestet werden. Auch dieses Ergebnis muss der Schule schriftlich vorgelegt werden. Sie müssen die Rückmeldung der Schule abwarten, ob die Klasse wieder zum Unterricht erscheinen darf.

- Fall C: Wenn bei der Testung durch den jeweiligen Arzt WIEDER alle Kinder negativ getestet wurden (schriftliche Rückmeldung an die Schule wieder erforderlich), dürfen alle Kinder zurück in die Schule kommen. Dann geht das Gesundheitsamt von einer Fehltestung aus und gibt die Kinder „wieder für den Unterricht frei“.

### **Besonderheit an Feiertagen und Brückenwochenenden**

Fallbeispiel: Susi und Erwin haben am Mittwoch in der Schule mit ihrer Gruppe am Lollitest teilgenommen. In der Nacht bekommt Frau Ledermann per App mitgeteilt, dass der Pool dieser Gruppe positiv war. Frau Ledermann informiert Sie als Eltern dieser Kinder in dieser Gruppe/Pool am Morgen die Klassenlehrerin. Ihr Kind muss dann (weil Feiertag ist und die Schule keine Einzeltests an das Labor weiterleiten kann!) einen PCR-Einzeltest bei einem Arzt durchführen lassen und ein schriftliches Ergebnis an die Schule weiterleiten.

Danach greifen die Fallbeispiele, die oben angegeben sind. Sie werden von uns informiert, ob die Klasse wieder „freigegeben ist“ und am kommenden Präsenztage in den Unterricht oder zur Notbetreuung zurückkehren darf.

Wir wünschen Ihnen von ganzem Herzen ein schönes erholsames langes Wochenende. Bleiben Sie gesund und behalten Sie die Nerven. Wir „sind stets bemüht“, alle Regelungen gut im Blick zu behalten.

Wir wissen, wie viel Flexibilität in diesen Zeiten auch den Familien abverlangt wird und danken Ihnen, dass Sie die Umsetzung der Auflagen mit uns gemeinsam tragen.

Mit freundlichem Gruß

U. Ledermann, Schulleiterin